

# Antrag auf Genehmigung einer Berufsausübungsgemeinschaft zwischen Psychologischen Psychotherapeuten Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten

**Wichtiger Hinweis!**

Bitte vor Ausdruck des Formulars  
den zuständigen Regierungsbezirk  
auswählen (Ort des Praxissitzes).

- Regierungsbezirk Stuttgart
- Regierungsbezirk Karlsruhe
- Regierungsbezirk Freiburg
- Regierungsbezirk Tübingen

Wir beantragen die Genehmigung zur Führung einer  örtlichen  überörtlichen

Berufsausübungsgemeinschaft mit Wirkung vom \_\_\_\_\_

in der Rechtsform der  Gesellschaft bürgerlichen Rechts  
 Partnerschaftsgesellschaft  
 ggf. Praxisname\*: \_\_\_\_\_

Die nachfolgende Reihenfolge der genannten Psychotherapeuten wird vom Zulassungsaus-  
schuss für Ärzte übernommen.

Nachname, Vorname, Praxisadresse	Fachgebiet	LANR
1.		
2.		
3.		
4.		
5.		
6.		
7.		
8.		

Die Berufsausübungsgemeinschaft führt ihren Hauptsitz in

PLZ: \_\_\_\_\_ Ort: \_\_\_\_\_ Ortsteil: \_\_\_\_\_

Straße, Nr.: \_\_\_\_\_

im Landkreis/Stadtkreis: \_\_\_\_\_.

Dem Antrag auf Genehmigung einer Berufsausübungsgemeinschaft liegt der Gesellschafts-  
vertrag im Original oder in amtlich beglaubigter Form bei.

\_\_\_\_\_  
(Ort und Datum)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift Antragsteller 1)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift Antragsteller 2)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift Antragsteller 3)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift Antragsteller 4)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift Antragsteller 5)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift Antragsteller 6)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift Antragsteller 7)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift Antragsteller 8)

**Hinweis:**

Für diesen Antrag wird eine Gebühr in Höhe von EUR 120,00 für die Berufsausübungsgemeinschaft fällig. Mit der Antragsbestätigung werden wir Ihnen eine Buchungsnummer mitteilen. Bitte überweisen Sie die Gebühr nur unter Angabe dieser Buchungsnummer.

\*Sollte der Außenauftritt eine Bezeichnung beinhalten, die weitergehend ist, als die Regelung des § 14 Berufsordnung Landespsychotherapeutenkammer Baden-Württemberg, bitten wir um Vorlage einer Bestätigung der jeweils zuständigen Bezirkspsychotherapeutenkammer über die berufsrechtliche Zulässigkeit des Außenauftritts.